

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 41

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Museum und der neuen Landesbibliothek liegt. Eine Anpassung an die Form der Nachbarbauten kam nicht in Frage. Es mußte etwas Selbständiges geschaffen werden.

Interessant ist die Gegenüberstellung des Kubikmeterpreises, der beim ersten Kostenvoranschlag 60 Fr. betragen hat und nunmehr im Mittel auf Fr. 55.35 reduziert werden konnte. Unter gleicher Voraussetzung ist dieser Preis bei der Landesbibliothek mit Fr. 63.70 und bei den Hochschulbauten an der Muldenstraße mit Fr. 56.50 anzusetzen. Man sieht daraus, daß ein Minimum erreicht wurde. „Bund.“

Zürich als Wirtschaftsmetropole.

Die Ergebnisse der eidgenössischen Betriebs- und Gewerbezahlungen haben dank der vielseitigen Fragen, die der Zählbogen enthielt, reichlich neue wirtschaftliche Fragen gelöst und sind mitbestimmend geworden, das eine oder andere Wirtschaftsgebiet der Schweiz näher zu erschließen. Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat es unternommen, speziell über die zürcherischen Verhältnisse und insbesondere auch aus den vielen vorherrschenden Industriezweigen interessante Ergebnisse zu erforschen. Zürich ist nicht nur die Schweizerstadt mit der größten Einwohnerzahl, den meisten industriellen Betrieben, Handelsgeschäften, Banken, Versicherungen, die vorzügliche Verkehrslage hat die Stadt zu einem Knotenpunkt erster internationaler Eisenbahn- und Fluglinien erhoben. Erst aus dieser umfangreichen Gewerbe- und Betriebszählung formt sich vor unsern Augen das klare Bild von Zürich als einer bedeutenden Industrie- und Handelsstadt. Zürich ist keine Stadt der vielen hohen, rauchenden Schloten, sondern ihr Charakter hat mehr handwerklichen als großindustriellen Einschlag.

Verfolgen wir das Schicksal der einzelnen Fabrikgenerationen, der überlebenden und absterbenden, so eröffnen sich uns einige überraschende Einsichten in das Werden und Vergehen industrieller Betriebe. Hier darf gesagt werden, daß, für die zürcherischen Verhältnisse gesprochen, die Devise in allen Industriezweigen Geltung hat: je größer ein Betrieb, desto größer auch seine wirtschaftliche Widerstandskraft und seine Lebensdauer. In allen Erhebungsjahren zeigt sich deutlich, daß die ausgeschiedenen Betriebe durchschnittlich durchwegs eine geringere Arbeiterzahl und Maschinenkraft aufweisen, als die überlebenden.

Der Kanton Zürich gilt als das Zentrum zweier großer Exportindustrien, einmal des Maschinenbaues und dann der Textilindustrie, arbeitet doch mehr als ein Viertel aller Beschäftigten dieser beiden Industrien im Gebiete des Kantons. Womit aber nicht gesagt ist, daß dieses Verhältnis zu Gunsten oder zu Lasten der Stadt falle. Daß in stadt-zürcherischen Unternehmen die Hälfte aller im Gewerbe Tätigen in Industrie und Handwerk ihren Erwerb findet, im Kanton aber fast zwei Drittel, spricht für das stärkere industrielle Gewicht des Landes. Von den beiden genannten großen Exportindustrien, Maschinenindustrie und Textilindustrie, hat nur eine in ausgedehntem Umfange und von Dauer im Boden der Stadt kräftig Wurzel gefaßt, nämlich der Maschinenbau, von der 8% aller in der Schweiz Beschäftigten auf stadt-zürcherische Betriebe entfallen. In Zürich selbst ist der Rückgang der Textilindustrie besonders scharf, vor allem ist hier die Seidenindu-

strie zu nennen. Hervorzuheben ist in der Stadt die Fabrikation von pharmazeutischen und kosmetischen Spezialitäten, sowie zwei große Fabriken zahnärztlicher Füllungsmaterialien. Der Niedergang der Textilindustrie und der Aufstieg der Metall- und Maschinenindustrie hat insofern im Gefüge der Arbeitenden eine Änderung mit sich gebracht, daß die Frauenarbeit von 19 auf 14% gesunken ist. Unter den eigentlich für den Inlandbedarf produzierenden Gewerbearten tritt die Bauindustrie stark in den Vordergrund. Ein großstädtisches Konsumzentrum schafft auch einen günstigen Boden für das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Weniger gut hat sich in der Stadt das Schuhmachergewerbe entwickelt, dafür hat die mechanische Schuhsohlerei stark an Boden gewonnen. Die Stadt Zürich ist ferner reich an Betrieben der Nahrungs- und Genußmittelbranche, wie Müllerei, Schokoladeherstellung, Brauereien und Tabakindustrie. Nicht zu vergessen die vielen Metzgerei- und Bäckereibetriebe. In der Herstellung und Verarbeitung von Papier, Kautschuk und Leder nimmt die Stadt Zürich eine beachtenswerte Stellung ein und besonders den Frauen bietet diese Industriegruppe eine reichliche Arbeitsgelegenheit. Zu all diesen großzügigen Industrien gesellen sich in nächster Nähe oder Umgebung der Stadt verschiedene Ortschaften mit weiteren großen Fabriken.

Volkswirtschaft.

Um die Herabsetzung der Arbeitszeit. Als Delegierte an die am 10. Januar 1933 in Genf zusammen tretende vorbereitende internationale Konferenz betreffend Herabsetzung der Arbeitszeit werden bezeichnet:

a) Als Regierungsvertreter: Herr Fürsprech P. Renggli, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit; b) als sein Stellvertreter: Herr Vizedirektor Dr. Rauschenbach; c) als Arbeitgebervertreter: Herr Ch. Tzaut, Ingenieur, Vizepräsident des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Zürich; d) als Arbeitnehmervertreter: Herr Ch. Schürch, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.

Subventionierung der beruflichen Ausbildung. Die Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, die auf 1. Januar 1933 in Kraft getreten ist, umschreibt den Kreis der subventionsberechtigten beruflichen Bildungsanstalten und Institutionen. — Allgemein kommen für den Bundesbeitrag nur Einrichtungen und Veranstaltungen in Frage, die gemeinnützigen Charakter haben und allen Personen schweizerischer Nationalität offen stehen. Ebenso können Einrichtungen gemeinnützigen Charakters zur beruflichen Ausbildung von geistig oder körperlich Gebrechlichen und schwer erziehbaren, sowie Berufsschulen, die von Unternehmungen für ihre Lehrlinge geführt werden, Bundesbeiträge zuerkannt werden. Für die Bewilligung und Bemessung eines Bundesbeitrages ist in erster Linie maßgebend, ob und in welchem Umfange, namentlich im Hinblick auf die Lage des Arbeitsmarktes, ein Bedürfnis nach der betreffenden Einrichtung oder Veranstaltung besteht. Als Bildungsanstalten und Kurse im Sinne des Gesetzes gelten die Berufsschulen, die den in einer Berufslehre stehenden Lehrlingen den obligatorischen Unterricht vermitteln, die Lehr-

werkstätten und Fachschulen, die Weiterbildungskurse, die Anstalten der Hochschulstufe für die kaufmännische Berufsbildung, die Vorlehr- und Umlehrkurse und endlich die der beruflichen Ausbildung dienenden Bibliotheken und Sammlungen, wie Muster-, Modell-, Waren- und Lehrmittelsammlungen und Gewerbe-, Industrie- und Handelsmuseen. Auch für die Berufsberatung können Bundesbeiträge bewilligt werden und zwar an Verbände, welche die Förderung der Berufsberatung bezwecken und deren Wirkungskreis sich über einen größeren Teil der Schweiz erstreckt, an Berufsberatungsstellen, an Aus- und Weiterbildungskurse für Berufsberater, sowie an Eignungsprüfungen, sofern sie im Interesse der beruflichen Ausbildung notwendig sind und zweckmässig durchgeführt werden.

Verbandswesen.

Bund Schweizer Architekten. Die seit der im Jahr 1908 erfolgten Gründung des Bundes Schweizer Architekten (B. S. A.) im ganzen Kantonsgebiet verstreut niedergelassenen und an Zahl stetig zunehmenden Bundesmitglieder haben sich an einer kürzlich in Bern stattgefundenen Versammlung zu einer Gruppe Kanton Bern zusammengeschlossen. Der Bund Schweizer Architekten bezweckt die Vereinigung von Architekten, die mehr die ideellen und kulturellen Seiten ihres Berufes pflegen und diese im öffentlichen Wirken und geschäftlichen Verkehr nach Kräften vertreten. Jedes Bundesmitglied ist in diesem Sinn auf die Bundessatzungen verpflichtet. Die Bundesmitgliedschaft ist deshalb ein Qualitätsbegriff. Die Gruppe Kanton Bern, als zweitstärkste aller Gruppen des B. S. A., bestellt den Vorstand mit den Herren: K. Indermühle, Bern, als Obmann; E. Balmer, Bern, als Schriftführer; F. Moser, Biel, als Kassier.

Totentafel.

- ♦ **Peter Kaufmann, Zimmermeister in Horw** (Luzern), starb am 4. Januar im 47. Altersjahr.
- ♦ **Josef Knüsel-Huber, Wagnermeister in Meierskappel** (Luzern), starb am 4. Januar im 45. Altersjahr.
- ♦ **Jules Colas, Sattlermeister in Weinfeld**, starb am 6. Januar im 60. Altersjahr.
- ♦ **Jakob Keel-Weibel, alt Schlossermeister in Luzern**, starb am 8. Januar im 75. Altersjahr.
- ♦ **Paul Burri-Abt, Schlossermeister in Zürich**, starb am 8. Januar im 65. Altersjahr.
- ♦ **Max Leuch, Schreinermeister in Bern**, starb am 9. Januar.

Verschiedenes.

Maurer-Anlernkurs in Chur. (Mitget.) Der Bündnerische Baumeisterverband veranstaltet in Chur einen Anlernkurs vom 30. Januar bis 11. März 1933. Zu diesem Kurs werden Anfänger und Lehrlinge zugelassen. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 15 Lehrlinge beschränkt. Der Verpflegungsbeitrag der Teilnehmer wird auf Fr. 3.— pro Tag festgesetzt. Die Teilnehmer müssen sich vor dem Kurs schriftlich verpflichten, im Anschluß an den Kurs eine 3-jährige Lehrzeit zu den vom Bündnerischen Baumeisterverband aufgestellten Bedingungen durchzu-

machen. Anmeldungen sind bis 16. Januar a. c. zu richten an das Sekretariat des Bündnerischen Baumeisterverbandes, Dr. L. Albrecht in Chur, mit folgenden Angaben und Beilagen: Name, Alter, Heimat, Wohnort, Arzt-, Schul- und Leumundzeugnis.

Aus der einheimischen Holzindustrie. (Mitget.) Als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, aber auch wegen der volkswirtschaftlich widersinnigen Bevorzugung fremdländischer Hölzer und Holzzeugnisse ist die Holzwirtschaft in unserem walddreichen Lande in schwere Bedrängnis geraten. Es wird großer Anstrengungen, aber auch einer bewußten Umstellung in den Holzverarbeitenden Gewerben und im Verhalten der privaten und behördlichen Käuferschaft bedürfen, um unserem Wald und der schweizerischen Holzindustrie die frühere Stellung zurückzuerlangen.

Unter den vielfachen Bemühungen nach dieser Richtung sei auch auf die Herstellung von Tischlerplatten und sogenannten Mittellagen hingewiesen, Erzeugnisse, die bisher durchwegs vom Ausland bezogen worden sind. Diese „Mittellagen“ werden nach einem modernen mechanischen Verfahren aus Latten zusammengesetzt und so bearbeitet, daß eine absolut ebene Oberfläche bei überall genau gleicher Dicke entsteht. Nachher werden die Platten mit geeigneten Holzarten fourniert. Diese Fabrikation verlangt größte Sorgfalt und entsprechende Einrichtungen. Besonders wichtig ist die Trocknung, sie muß nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

Nachdem nun in Tavannes und an weiteren Orten im Inland Tischlerplatten in anerkannt vorzüglicher Qualität hergestellt werden, ist es an der Zeit, mit Vorurteilen zu brechen und diese einheimische Industrie wo immer möglich zu berücksichtigen. Tavannes allein ist in der Lage, täglich bis zu 300 m² Tischlerplatten und dazu bis zu 100 m² Mittellagen in allen Dimensionen fertigzustellen.

Schweizerwoche.

Aus dem westschweizerischen Baugewerbe. Gestützt auf einen im Herbst 1931 gefaßten Beschluß kündigte der Zentralverband Schweizerischer Bauunternehmer die Arbeitsverträge für die Handlanger und Maurer zum 31. März 1933. Diese Maßnahme betrifft die Plätze Lausanne, Vevey, Montreux, Moudon, Morges und Sitten. Der Vertrag der Gipser und Maler in Rolle wurde ebenfalls gekündigt.

Gasabsatz beim Gaswerk Basel. Trotz der herrschenden Krisis entwickelt sich der Gasabsatz dieses Gaswerkes in stets aufsteigender Linie. So überschritt am 31. Dezember des vergangenen Jahres die Gasabgabe an das Versorgungsgebiet in 24 Stunden erstmals seit dem achtzigjährigen Bestehen des Werkes die Zahl von 100,000 Kubikmetern. Per Jahresende belief sich die totale Jahresabgabe auf 30,659,000 Kubikmeter.

Religiöse Kunstpflege in der Schweiz. (Mitget.) Zu dem Zweck, künstlerisch und materiell vollwertige Andachtsgegenstände zu schaffen und im Volke zu verbreiten, hat sich seinerzeit eine Genossenschaft gebildet, die aus der Societas Sancti Lucae hervorgegangen ist, einer Vereinigung zur Pflege der religiösen Kunst im allgemeinen. Diese „Sankt Lucas-Genossenschaft für religiöse Kunst“ mit Geschäftsstelle in Baden ist bemüht, dem Bedürfnis nach guten, modernen und unserer Verfassart entsprechenden Andachtsgegenständen gerecht zu werden. Indem sie dem Handel eine Auswahl gediegener kunstge-